

## **Studienplan des**

# **Zertifikatsprogramms „Advanced International Legal Studies“**

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

## Inhaltsübersicht

Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „Advanced International Legal Studies“ .....	2
Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten .....	2
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Explaining German Law</b> “ .....	3
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Trust Law</b> “ .....	4
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Corporations and Associations</b> “ .....	5
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Tort Law</b> “ .....	6
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Public Law V – International Dispute Settlement</b> “ .....	7
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Legal Negotiation</b> “ .....	8
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Interest in Goods</b> “ .....	9
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Public Law VI – International Organisations</b> “ .....	10
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Advanced International Legal Studies – 1. Seminar</b> “ .....	11
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Drafting Legislation</b> “ .....	12
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Understanding Financial Contracts</b> “ .....	13
• Lehr- und Lerneinheit „ <b>Advanced International Legal Studies – 2. Seminar</b> “ .....	14

## Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „Advanced International Legal Studies“

Bitte beachten Sie die für das Zertifikatsprogramm einschlägige Ordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

### Voraussetzungen für die Absolvierung des Zertifikatsprogramms:

- Einschreibung im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Erste Prüfung) oder in einem sonstigen der Studiengänge der Fakultät.
- In der Regel die vorherige Absolvierung des Zertifikatsprogramms „International Legal Studies“ (§ 3 Abs. 1 der Zertifikatsordnung) sowie eine Anmeldung zum Zertifikatsprogramm im Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

### Zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen:

- Englischsprachige Lehrveranstaltungen zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht in einem Umfang von mindestens 10 SWS. Jede Lehrveranstaltung ist mit einem Leistungsnachweis abzuschließen.
- Auswahl der Lehrveranstaltungen obliegt dem/der Studierenden.

## Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

Lehr- und Lerneinheit "Explaining German Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Einführung in deutsches Recht / Explaining German Law
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Die Veranstaltung soll eine Einführung ins deutsche Recht aus angloamerikanischer Perspektive bieten und richtet sich vordergründig an Juristen aus einer Jurisdiktion des Common Law. Überblicksartig werden in englischer Sprache die Grundlagen des öffentlichen Rechts, des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts behandelt. Schwerpunkt soll im Anschluss die Methodenlehre sein, welche in der deutschen Juristenausbildung zur Anwendung kommt.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen zum einen die Methodik der deutschen Rechtsanwendung kennen. Dazu gehören die Auslegungsmethoden und Kollisionsregeln. Zum anderen sollen sie aus den verschiedenen Rechtsgebieten des deutschen Rechts die Grundsätze erklären können und anhand von Dogmatik und Systematik argumentieren können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Trust Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Das Recht eines Trusts / Trust Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs behandelt die historische Entwicklung der eng miteinander verbundenen Konzepte „equity“ und „trust“, von den Anfängen in der Zeit der Tudor-Herrschaft des 16. Jahrhunderts bis zum heutigen Tag. Die Relevanz und Funktion von „equity“ im System des Common Law wird verdeutlicht, bevor das Konzept des „trust“ in seinen Details vermittelt wird.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls wird erwartet, dass Studierende zwischen „Recht“ im engeren Sinne und „equity“ unterscheiden können, die Lehren und Maxime von „equity“ verstanden haben und wissen, wie diese zur Lösung rechtlicher Probleme herangezogen werden können. Darüber hinaus werden Studierende in der Lage sein, die verschiedenen Arten eines „trust“ im englischen Recht zu erkennen und zu analysieren.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Corporations and Associations"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Gesellschaften und Körperschaften / Corporations and Associations
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs gibt einen umfassenden Überblick darüber, wie das Common Law, insbesondere das englische Recht, einige der zentralen Fragen löst, die sowohl privatrechtliche Zusammenschlüsse als auch öffentlich-rechtliche Körperschaften betreffen. In den ersten Sitzungen wird ein breiter Überblick über die Formen juristischer Personen und Unternehmensformen gegeben, die im Common Law-Rechtssystem anerkannt sind sowie eine historische Einführung in das englische Gesellschaftsrecht. Daneben wird untersucht, inwieweit Common Law-Rechtssysteme ihre Rechtsnormen in verschiedenen sozioökonomischen Modellen verwurzelt haben (sowohl untereinander als auch im Vergleich zu zivilen Rechtssystemen).
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollten die Rechtsformen gängiger juristischer Personen kennen und sollen wissen, wie unternehmensfremde Instrumente/Denkweisen, wie vertragliche oder auf Treuhand basierende Lösungen weiterhin eine wichtige Rolle bei (Quasi-)Gesellschaften spielen können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Tort Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Deliktsrecht / Tort Law
Verantwortliche/r	Dr. Otto
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Das englische Deliktsrecht behandelt die zivilrechtliche Haftung einer Person für die Schädigung einer anderen Person, in der Regel durch die Verpflichtung zur Zahlung monetären Schadensersatzes. Das Fehlen eines einheitlichen Haftungsprinzips erhöht die Komplexität der Materie. Behandelt werden verschiedene Arten des Schadensersatzes und die Problematik der gleichzeitigen strafrechtlichen Verfolgung des Delikts.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss des Moduls wird erwartet, dass die Studierenden ein sicheres Verständnis der verschiedenen Lehren des englischen Deliktsrechts aufweisen, insbesondere des Konzepts der "negligence" und seiner einzelnen Elemente sowie dessen Entwicklung durch das case law. Weiterhin wird erwartet, dass sie zur Lösung komplexerer Sachverhalte mit deliktsrechtlichem Bezug in der Lage sind.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Public Law V – International Dispute Settlement"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Öffentliches Recht V – Internationale Streitbeilegung / Public Law V – International Dispute Settlement
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	In der Veranstaltung werden die Möglichkeiten der internationalen Streitbeilegung vertieft, die ein Staat ergreifen kann, wenn ein anderer Staat seine internationalen Pflichten verletzt. Ausgehend von Art. 33 UN-Charta werden die gängigen Methoden besprochen und anhand der jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen sowie Vor- und Nachteile auf ihre Praxistauglichkeit untersucht.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollten die einzelnen Methoden der Streitbeilegung erklären können und in der Lage sein, für verschiedene Szenarien internationaler Streitigkeiten Handlungsempfehlungen für die friedliche Streitbeilegung geben zu können. Außerdem sollten sie den Ablauf internationaler gerichtlicher und schiedsrechtlicher Verfahren kennen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Legal Negotiation"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Verhandlungsgrundlagen / Legal Negotiation
Verantwortliche/r	Dr. Otto
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Ein großer Teil der Absolventen wird später im Bereich der Rechtspflege eingesetzt werden. Praktisch orientiert sollen sie in diesem Kurs für Verhandlungen im Rechtswesen sensibilisiert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Vertragsverhandlungen, welche mangels eines einheitlichen Gesetzestextes im Vertragsrecht im Gegensatz zum deutschen Recht umfangreicher ausfallen. Die Studierenden sollen dabei Lernen, wie gerade im gewerblichen Bereich Vertragsverhandlungen vorbereitet und durchgeführt werden, um spätere Streitigkeiten zu verhindern. Im Anschluss soll vermittelt werden, wie Verhandlungen auch eingesetzt werden können, um Gerichtsverfahren zu vermeiden.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Zusammenhänge zwischen dem Common Law und der Notwendigkeit komplexerer Vertragsverhandlungen kennen. Sie sollen darlegen können, worauf es bei erfolgreichen Verhandlungen ankommt und wie Methoden gezielt eingesetzt werden können, um spätere Streitigkeiten zu vermeiden oder zumindest zeit- und kostenintensive Gerichtsprozesse abzuwenden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch



Lehr- und Lerneinheit "Interest in Goods"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Mobiliarsachenrecht / Interest in Goods
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs, der sich über verschiedene Teilbereiche des Zivil- und Handelsrechts von Verpflichtungen und Eigentum erstreckt, befasst sich mit den Interessen an Gütern im englischen Recht - welche Formen solche Eigentumsrechte annehmen und wie sie auf andere übertragen werden. Neben der Betrachtung dessen, wie Dinge als "Güter" anerkannt werden, konzentriert sich der erste Teil des Kurses auf die Frage, wie Besitz, Besitzrechte und ihr Schutz durch Regeln der deliktischen Haftung diesen Bereich des Privatrechts geprägt haben. Für den mittleren Teil des Kurses wird sich die Aufmerksamkeit dann den Mechanismen zuwenden, durch die Interessen an Gütern erworben werden können. Neben dem Verkauf von Gütern – der wichtigsten Säule dieses Bereichs des Eigentumsrechts – wird der Lehrgegenstand in diesem Teil des Kurses Geschenke, das Finden und das Mischen von Gütern umfassen. Schließlich werden Verpfändungen von Gütern und andere Mechanismen behandelt, durch die Eigentums- oder Eigentumssicherheitsrechte an Gütern geschaffen werden können.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die grundlegenden Begriffe verstanden haben. Sie sollen in der Lage sein, zu erklären, wie Rechte an Gütern entstehen und wie sie übertragen werden können. Außerdem sollen sie darlegen können wie Rechte durch das Deliktsrecht oder Sicherungsrechte geschützt werden können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Public Law VI – International Organisations"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Öffentliches Recht VI – Internationale Organisationen / Public Law VI – International Organisations
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Als Vertiefung im Völkerrecht sollen speziell überstaatliche Akteure des Völkerrechts untersucht werden. Schwerpunkt der Vorlesung bilden die Vereinten Nationen, deren grundsätzlicher Aufbau erläutert wird. Näher behandelt werden dabei die Rechtsgrundlagen und die einzelnen Organe sowie die Funktion internationaler Organisationen.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen wissen, wie Staaten internationalen Organisationen beitreten bzw. wie internationale Organisationen gegründet werden. Sie sollen erklären können, wie die bekanntesten internationalen Organisationen wie UN und EU aufgebaut sind, welche Rechtsstellung und Funktionen sie haben. Außerdem sollen die Studierenden in der Lage sein, diese gewonnenen Kenntnisse auf andere internationale Organisationen zu übertragen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Advanced International Legal Studies – 1. Seminar"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Advanced International Legal Studies – 1. Seminar / Advanced International Legal Studies – 1 <sup>st</sup> Seminar
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflichtmodul)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5
Arbeitsaufwand (work load) in:	150
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	120
Inhalte	Seminar: Die Studierenden belegen ein Seminar aus den Schwerpunktbereichen der rechtswissenschaftlichen Fakultät mit möglichst internationalen Bezügen.
Lern- und Qualifikationsziele	Seminar: Die Studierenden sollen im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit ein vom ausgebenden Lehrstuhl vorgegebenes Thema vertieft bearbeiten. Danach werden die einzelnen Arbeiten und deren Erkenntnisse ausgewertet.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Wissenschaftliche Arbeit mit Verteidigung im Seminar
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Studierenden müssen als Vorleistung eine Wissenschaftliche Arbeit anfertigen und im Rahmen des Seminars verteidigen
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Drafting Legislation"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Legislative Rechtsetzung / Drafting Legislation
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Ziel des Kurses ist es, den Teilnehmern sowohl praktische Erfahrungen als auch theoretische Einblicke in die Mechanismen der Umsetzung von Gesetzesänderungsvorschlägen in wirksame Gesetze und die mit dem Entwurfsprozess verbundenen Schwierigkeiten zu vermitteln. Vor dem Hintergrund des Entwurfs von Handbüchern und Auslegungsregeln werden die Studierenden durch spezifische Anleitung durch grundlegende Entwurfsfragen geführt, wie z.B. Stilfragen, Probleme der Festlegung (z.B. Zeitfragen, Definitionen) und die Formulierung von Regeln, die Befugnisse, Pflichten oder Straftatbestände schaffen.
Lern- und Qualifikationsziele	Durch eine Mischung aus "learning by doing" und unterstützender Beratung können die Studenten im Laufe der Lehrveranstaltungen die Fähigkeiten erwerben, die sie benötigen, um ihr gewähltes Gesetzgebungsprojekt von der Idee bis zum Entwurf der Gesetzesform zu entwickeln.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Understanding Financial Contracts"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Finanzkontrakte / Understanding Financial Contracts
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	2
Arbeitsaufwand (work load) in:	60
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	30
Inhalte	Dieser Kurs soll den Blick auf rechtliche Fragen der Finanzmärkte richten. Dabei erfolgt eine Einführung, wie Finanzkontrakte das Handelsobjekt an Börsen, dem Geld-, Kapital-, und Devisenmarkt wie auch im internationalen Kreditverkehr sind. Im Anschluss werden einige ausgewählte Beteiligungs- und Forderungstitel betrachtet. So erhalten die Studierenden einen Überblick über gesellschafts- und handelsrechtliche, aber auch sachen- und schuldrechtliche Behandlung von Unternehmensanteilen, Anleihen und Darlehen.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die rechtlichen Grundlagen von Finanzkontrakten kennen und darlegen können, welchen Regeln sie an Börsen und Finanzmärkten unterliegen. Die Studierenden sollten einzelne Arten von Unternehmensanteilen, Anleihen und Darlehen erklären können.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Advanced International Legal Studies – 2. Seminar"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Advanced International Legal Studies – 2. Seminar / Advanced International Legal Studies – 2 <sup>nd</sup> Seminar
Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	5
Arbeitsaufwand (work load) in:	150
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	120
Inhalte	Seminar: Die Studierenden belegen ein Seminar aus den Schwerpunktbereichen der rechtswissenschaftlichen Fakultät mit möglichst internationalen Bezügen.
Lern- und Qualifikationsziele	Seminar: Die Studierenden sollen im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit ein vom ausgebenden Lehrstuhl vorgegebenes Thema vertieft bearbeiten. Danach werden die einzelnen Arbeiten und deren Erkenntnisse ausgewertet.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Wissenschaftliche Arbeit mit Verteidigung im Seminar
Zusätzliche Informationen zum Modul	Die Studierenden müssen als Vorleistung eine Wissenschaftliche Arbeit anfertigen und im Rahmen des Seminars verteidigen
Unterrichtssprache	Englisch